

E-Rechnung

Regelung zur Ausstellung von Rechnungen nach §14 UstG für ausgeführte Umsätze nach dem 31.12.2024

Hiermit möchten wir Sie über das Thema E-Rechnung sowie unserer technischen Umsetzung in Kenntnis setzen.

Eine E-Rechnung muss die Vorgaben der europäischen Norm EN 16931 erfüllen. Die Formate XRechnung und ZUGFeRD ab Version 2.0.1 (mit Ausnahme der Profile MINIMUM und BASIC WL) erfüllen die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen für eine E Rechnung.

Die Übergangslösung, welche bis einschließlich 2026 gilt, beinhaltet die Möglichkeit des weiteren Versandes von Rechnungen im Papierformat bzw. als PDF-Datei. Von dieser Übergangslösung müssen wir auf Basis der technischen Implementierung Gebrauch machen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung und Übermittlung von Rechnungen durch die Wortmann Telecom GmbH als auch für unsere Lieferanten.

Wir versuchen Ihnen voraussichtlich ab **Q3 2025** das Format **XRechnung** zur Verfügung zu stellen.

Wir halten Sie auf unserer Plattform stets auf dem Laufenden und informieren Sie umgehend bei jeglichen Änderungen bezüglich der Einführung sowie Umsetzung der E-Rechnung.

WORTMANN TELECOM GmbH

Hankamp 2
32609 Hüllhorst
Deutschland

Fon +49 5744.944-4500
Fax +49 5744.944-4519
Mail info@wortmann-telecom.de
Web www.wortmann-telecom.de

Amtsgericht Bad Oeynhausen,
HRB 14584
FinA Lübbecke 331/5886/0508
Ust-Id Nr. DE301288295

Geschäftsführer
Siegbert Wortmann
Stefan Bollmann

Bankverbindung
Volksbank in Ostwestfalen eG
IBAN DE90 4786 0125 7106 4263 00
BIC GENODEM1GTL